

## Kurzbericht

### **Erdverlegung Freileitung Freienbach–Wädenswil (Masten Nr. 24 bis 35) auf Gemeindegebiet Wollerau**

Die bestehende Hochspannungs-Freileitung Freienbach–Wädenswil verläuft auf dem Gemeindegebiet von Wollerau grösstenteils durch die Bauzone. Im Orts- und Landschaftsbild stellt die Freileitung einen Störfaktor dar. Das Siedlungsbild wird durch die teilweise massiv in Erscheinung tretenden Masten sowie die Kabelleitungen beeinträchtigt. Zudem müssen auf den betroffenen Baugrundstücken gegenüber dem Leitungstrasseee entsprechende Abstände eingehalten werden, was zu einem unnötigen Verschleiss an Bauland führt. Im Weiteren stehen auch gesundheitliche Bedenken an. Insbesondere da, wo sich regelmässig Personen im Bereich der Freileitung aufhalten, sollte eine Erdverlegung in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde ist unter anderem mit der intensiv genutzten Freizeitanlage Erlenmoos sowie den umliegenden Sportplätzen direkt von der bestehenden Freileitung betroffen.

Dem Gemeinderat war es deshalb schon lange ein Anliegen, die Freileitung aus dem Dorfbild entfernen zu können. Entsprechende Meinungsäusserungen aus der Bevölkerung stützten diese Haltung zusätzlich.

Aufgrund einer vor Längerem initiierten Anfrage der Gemeinde bei der Leitungsinhaberin AXPO Power AG wurde geprüft, ob und mit welchen Massnahmen eine Erdverlegung der Freileitung in Frage kommen könnte. Die AXPO Power AG hat hierzu ein Vorprojekt ausgearbeitet, um die Machbarkeit für den Leitungsabschnitt Autobahn A3 bis Oswäldli nachzuweisen.

Die Transportleistung der bestehenden Freileitung Freienbach–Wädenswil beträgt aktuell 50 kV. Im Versorgungsnetz der AXPO Power AG stellt dieser Leitungsabschnitt eine Lücke dar, denn auf dem übrigen Netz beträgt die Transportleistung 110 kV. Die AXPO Power AG ist deshalb mit dem Ausbau resp. mit der Umrüstung der bestehenden Freileitung auf die höhere Spannung konfrontiert.

Der Zeitpunkt für eine Erdverlegung stellt sich deshalb als günstig dar, weil die AXPO Power AG Investitionen in die Umrüstung der Freileitung tätigen muss. Kommt nun anstelle der Aufrüstung der bestehenden Freileitung eine Erdverlegung in Frage, können die erforderlichen Investitionen in die Erdverlegung fliessen, was sich positiv auf die verbleibenden Projektkosten auswirkt. Diese sind, unter Beteiligung begünstigter Dritter, durch das Gemeinwesen zu tragen.

#### **Antrag (Abstimmungsfrage)**

Wollen Sie der Erdverlegung Freileitung Freienbach–Wädenswil zwischen den Masten Nr. 24 bis 35 auf Gemeindegebiet Wollerau zum Betrag von brutto Fr. 3'802'928.– zustimmen?